



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 08.10.2009
Name Erwin Kornherr
Durchwahl 0711 231-3632
Aktenzeichen 63-3945.22/34
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand Baden-Württemberg
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg
Öffentliche Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg

 Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09)

Einführungsschreiben des IM vom 19.12.2005, Az. 83-3945.22/34

Anlage

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2009

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 13/2009 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09) bekannt gegeben.

Die TL AG-StB 09 ersetzen die Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2001 (TL AG-StB 01). Der Bezugserrlass vom 19.12.2005 wird aufgehoben.

Hinsichtlich der Verwendung von Asphaltgranulat wird auf die Regelungen in den Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07) verwiesen.

Die TL AG-StB 09 und das ARS Nr. 13/2009 sind für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und für Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden.

Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen die TL AG-StB 09 ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

gez. Hollatz



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5272

FAX 0228 300-807 5272

E-MAIL Ralph.Sieber@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

Innenministerium
Baden-Württemberg

31. AUG. 2009

Az.

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr.13/2009

Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen, Eigenschaften

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF **Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09)**

BEZUG Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.

1. 21/2001 vom 08. Juni 2001 - S26/38.57.10-23/26 Va 2001
(TL AG-StB 01, Ausgabe 2001)

Mein Rundschreiben Straßenbau

2. vom 17. Januar 2001 - S 26/38.57.23/31 F 00

(Merkblatt für die Verwertung von Asphaltgranulat (M VAG), Ausgabe 2000)

AZ S 27/7182.8/3/1034002

DATUM Bonn, 03.08.2009



SEITE 2 VON 2

Die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat“, Ausgabe 2001 (TL AG-StB 01) wurden in Folge der Übernahme der Europäischen Normen in das nationale Regelwerk für den Straßenbau in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder überarbeitet und liegen nun als „Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat“, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09) vor.

Gegenüber den TL AG-StB 01 und TL AG-StB 06 wurde mit der Ausgabe 2009 eine Anpassung an die TL Gestein-StB 04 und TL SoB-StB 04 jeweils in der Ausgabe 2004/Fassung 2007 sowie an die TL Asphalt-StB 07 und die TL Beton-StB 07 vorgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen im Hinblick auf die anzuwendenden Prüfnormen, Prüfbedingungen und Prüfvorschriften.

Meine im Bezug genannten Schreiben (Bezug 1. und 2.) hebe ich auf.

Ich gebe die TL AG-StB 09 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL AG-StB 09 auch für Baumaßnahmen an den in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Gemäß der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.07.1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18), wurde das Notifizierungsverfahren für die TL AG-StB 09 unter der Nr. 2008/535/D durchgeführt.

Die TL AG-StB 09 sind bei dem FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz



Beglaubigt:

Angestellte